

# Beitragsordnung

Ortsgruppe Ihringen e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**



## Impressum

### Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Ihringen e.V.

in der Fassung vom 05.05.2017

#### Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsgruppe Ihringen e.V.  
Sportzentrum Nachtwaid 1 - 79241 Ihringen

Internet [www.ihringen.dlrg.de](http://www.ihringen.dlrg.de)

E-Mail [info@ihringen.dlrg.de](mailto:info@ihringen.dlrg.de)

Telefon 07668 9529742

Telefax 07668 950996



### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Beiträge	4
§ 2	Aufnahmegebühr	5
§ 3	Ehrenmitglieder	5
§ 4	Inkrafttreten	5

### § 1 Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Einzelbeitrag	25,00 EUR
Ermäßigter Einzelbeitrag Jugend	20,00 EUR
Ermäßigter Einzelbeitrag Erwachsene	20,00 EUR
Familienbeitrag	50,00 EUR
Beitrag für juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts	100,00 EUR

- (2) Der ermäßigte Einzelbeitrag Jugend gilt für:
- Jugendliche bis 18 Jahre [ohne Antrag]
- (3) Der ermäßigte Einzelbeitrag Erwachsene gilt für:
- Erwachsene bis 26 Jahre [ohne Antrag]
  - Erwachsene ab 70 Jahre [ohne Antrag]
  - Inhaber eines Schwerbehindertenausweises [auf Antrag]
- (4) Der Familienbeitrag wird auf Antrag auch für Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft gewährt.
- (5) Die Familienmitgliedschaft von Jugendlichen endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres mit der automatischen Umstellung auf die Einzelmitgliedschaft. Die Beitragspflicht für die Einzelmitgliedschaft beginnt im Folgejahr.
- (6) Anträge auf Gewährung des ermäßigten Einzelbeitrags müssen bis spätestens 01. Februar bei der Ortsgruppe eingegangen sein. Bei später eingereichten Anträgen entscheidet der Vorstand, ob diese noch für das laufende Jahr berücksichtigt werden.
- (7) Die Beiträge sind Mindestbeiträge.
- (8) Die Beiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und sind unabhängig vom Eintrittsdatum.
- (9) Die Beiträge werden am 01. März des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen. Bei Nutzung des Lastschriftverfahrens wird der Beitrag jeweils am 1. Arbeitstag des Monats März eingezogen.



### § 2 Aufnahmegebühr

1Derzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

### § 3 Ehrenmitglieder

1Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### § 4 Inkrafttreten

1Diese Beitragsordnung wurde am 15.04.2011 durch die Mitgliederversammlung in Ihringen beschlossen und tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft. Sie wurde am 12.04.2013 durch die Mitgliederversammlung in Ihringen in den §§ 1 (8), 1 (9), 4 geändert. 3Sie wurde am 05.05.2017 durch die Mitgliederversammlung in Ihringen in den §§ 1 (1), 4 geändert. 4Die Änderung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.